

6 ½ Forderungen

der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

1. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg fordert für Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke (BBS) und die Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung (KBS) eine Anpassung der Landesförderung in Höhe von 35%.

Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke (BBS) und Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung (KBS) sind wesentliche Kernelemente der gesundheitlichen und gemeindepsychiatrischen Versorgung im Flächenland Brandenburg. Sie arbeiten sowohl personenzentriert als auch niedrigschwellig und sozialraumorientiert.

Ressourcenmängel an diesen wichtigen Schnittstellen haben weitreichende Folgen.

Nur eine sichere Finanzierung dieser Beratungs- und Kontaktangebote gewährleisten eine notwendige Basisversorgung und die Zugänge zu Versicherungsleistungen im Gesundheits- und Rentensystem.

Seit 15 Jahren erfolgte keine Anpassung der Landesförderung.

2. Das Land Brandenburg und seine Gebietskörperschaften verpflichten sich zu einer ausreichenden Finanzierung der Personal- und Sachkosten der KBS und BBS. Die Finanzierungen werden regelmäßig fortgeschrieben. Die Einhaltung der Tarifbindung und die Zahlung ortsüblicher Gehälter werden anerkannt.
3. Die Förderung im Rahmen der Daseinsfürsorge für die KBS und BBS wird rechtlich verpflichtend im Psychisch-Kranken-Gesetz des Landes verankert.
4. Zur langfristigen Qualitätssicherung gehören Verlässlichkeit für Nutzerinnen und Nutzer. Dieses wird gewährleistet durch Kontinuität des Fachpersonals und der Betreuungsangebote insgesamt. Deshalb wenden wir uns ausdrücklich gegen

Ausschreibungsverfahren und fordern eine Sicherstellung der Leistungen durch Dreijahresverträge.

5. Eine ausreichende Finanzierung berücksichtigt insbesondere auch fachliche und personelle Ressourcen zur sozialräumlichen sowie zur landesweiten Vernetzung und Schnittstellenarbeit. Diese dienen unmittelbar der Erschließung von weiterführenden Versorgungsmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer. Hierzu gehören auch die Angebote der Selbsthilfe.
6. Die regelmäßige und verbindliche Auswertung von Struktur- und Leistungsdaten dient der Weiterentwicklung der Angebote. Dazu fordern wir einen verbindlichen gemeinsamen Diskurs.
- 6 ½. Wir appellieren an eine hohe Verbindlichkeit von Land, Kommunen, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe zur Förderung der seelischen Gesundheit im Land Brandenburg. Empowerment ist nicht nur wichtig für die Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch für das Versorgungssystem.

Erläuterungen

Seelische Gesundheit ist wesentlich für die Teilhabe.

Seit Jahren nehmen psychische Erkrankungen zu, schränken die Arbeitsfähigkeit und die Teilhabemöglichkeiten ein. Suchterkrankungen führen zu vielfältigen negativen Auswirkungen; sie zerstören nicht nur die Gesundheit der Betroffenen sondern auch die gesellschaftlichen, sozialen und familiären Bezüge.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg bieten ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke und Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung Betroffenen und deren Angehörigen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Suchtproblematik bzw. ihrer psychischen Erkrankung an.

Die Landesförderung für die KBS und BBS wurde seit 15 Jahren nicht erhöht.

Die Zuwendung des Landes Brandenburg, die in der Förderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesund, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke und für Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung geregelt ist, wurde seit 15 Jahren (2003) nicht angepasst.

Die Förderrichtlinie gewährt insgesamt 87.000 Euro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und stellt klar, dass je die Hälfte –also 43.500 Euro für die BBS und 43.500 Euro für die KBS weitergereicht werden müssen. Gleichzeitig schreibt die Förderrichtlinie vor, dass die Gebietskörperschaften mindestens 20 % der kommunalen Gesamtausgaben der BBS und KBS decken sollen.

In der Regel werden BBS und KBS verpflichtet einen Eigenanteil einzubringen. Diese Forderung ist nicht in der Förderrichtlinie verankert. Es bleibt unmöglich für niedrigschwellige Beratungsstellen und Kontaktangebote, die kostenfreie und anonyme Leistungen anbieten, Eigenmittel zu erwirtschaften und einzubringen.

Kommunale Ausschreibungen der niedrigschwelligen Beratungsstellen verhindern kontinuierliche Arbeit.

In Brandenburg wurden in den vergangenen Jahren in einigen Kommunen die Leistungen der BBS und der KBS für eine begrenzte Laufzeit (in d. R. 2-3 Jahre) ausgeschrieben. Das hat zur Folge, dass Miet- und Arbeitsverträge nicht abgesichert sind. Eine Kontinuität der Arbeitsbeziehungen sowie der Ansprechpartner ist nicht gewährleistet. Stabile therapeutische Beziehungen als Grundlage für wirksame Arbeit mit den Betroffenen Klientinnen und Klienten sind so nicht möglich. Aufgebaute Kooperationsbeziehungen brechen jeweils ab, so dass die fachliche Kontinuität der Leistungen und nachhaltige Vernetzung nicht gewährleistet wird.

Hinweise

- [Richtlinie](#) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und für Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke sowie anliegende Leistungsbeschreibungen der BBS und KBS
- [Thesenpapier](#) der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg zur Rolle der Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung im gemeindepsychiatrischen System in Brandenburg
- [Lübecker Memorandum](#) zur Zukunft der Suchtkrankenversorgung

Stand: Potsdam, den 05. Februar 2018.